



© Sven Koschinski

Positionspapier

zur Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen zum Schutz der Schweinswale im Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum

Unsere **Kernforderungen** im Rahmen eines ökosystembasierten Ansatzes sind:

- Reduzierung der schädlichen Fischerei im Walschutzgebiet durch Anpassung der Fischereirechte an die Schutzziele des Nationalparks (Stellnetzverbot im Walschutzgebiet, Ausweitung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auch auf niederländische und dänische Fischer, FFH-Verträglichkeitsprüfung der Fischerei)
- Reduzierung der maximalen Geschwindigkeit im Walschutzgebiet; angestrebt wird die Abschaffung der Schnellfahrkorridore sowie die strikte Kontrolle der geltenden Geschwindigkeitsregelungen
- Gestaltung der Energiewende im Einklang mit Arten- und Meeresschutz (auch künftig keine neuen Windenergieanlagen in Meeresschutzgebieten, Minimierung des Unterwasserlärms bei Bau, Rückbau sowie bei der Versorgung bestehender und neuer Anlagen außerhalb des Walschutzgebietes)

Problemaufriss

Die Schweinswalpopulation im deutschen Teil der Nordsee ist gefährdet. Obwohl die Meeressäuger unter strengem Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie stehen und auch durch das Bundesnaturschutzgesetz einem Störungs-, Verletzungs- und Tötungsverbot unterliegen, sind die Bestände über fast zwei Jahrzehnte geschrumpft.¹ Diese Entwicklung zeigt, dass die bisherigen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Die marinen Lebensräume stehen durch die vielfältige Nutzung der Menschen massiv unter Druck. Der Meeresschutz ist auf EU-Ebene durch die rechtlichen Vorgaben der Habitat- und Vogelrichtlinie, die Einrichtung des Natura 2000-Netzwerks sowie die Verabschiedung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in den Fokus der politischen Entscheidungsträger:innen gerückt. Dabei stellen Schutzgebiete die wichtigste Management-Maßnahme zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dar. Die Biodiversitätsstrategie der EU gibt vor, bis zum Jahr 2030 30 % der Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Dieses Ziel wird nur flächenmäßig von Deutschland erreicht.

Meeresschutzgebiete müssen effektiv und wirksam sein

Problematisch ist, dass der Großteil der Meeresschutzgebiete die angestrebten Schutzziele nicht erreicht.² Dies gilt weltweit und auch für die Gewässer der EU. Die volle Wirksamkeit bezogen auf Biodiversität können Schutzgebiete nur dann entfalten, wenn ihre Schutzziele klaren Vorrang gegenüber Nutzungsansprüchen haben. Aktuelle Studien zeigen mit Blick auf das Natura 2000-Netzwerk der EU, dass zwar immer noch neue Schutzgebiete ausgewiesen werden, die Schutzfunktion bestehender Gebiete aber oftmals unzureichend ist.³ Verwunderlich ist diese Feststellung nicht, da nach wie vor zu viele Störfaktoren in Meeresschutzgebieten anzutreffen sind, insbesondere: Fischerei, Schiffsverkehr und Unterwasserlärm.

Nachweislich wird beispielsweise im Großteil der EU-Schutzgebiete Fischerei mit Fanggeräten ausgeübt, die für die marine Tierwelt lebensbedrohlich sind.⁴ Dies trifft auch für deutsche Meeresschutzgebiete zu.

Der Großteil des Nationalparks steht unter Nutzungsdruck durch den Menschen

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zeigt exemplarisch die oben beschriebenen Defizite auch für die deutsche Küste auf. Nach Bundesrecht sind „Nationalparks [...] rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die [...] sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.“⁵ Demnach dürfte in über 50 % des Wattenmeer-Nationalparks keine Fischerei ausgeübt werden. Tatsächlich sind aber nur 3 Prozent der Nationalparkfläche „Nullnutzungszone“, also ohne jeglichen ökonomischen Einfluss. Der Großteil der Nationalparkfläche wird durch intensive menschliche Nutzung beeinträchtigt, insbesondere durch die Fischerei. So ist die Krabbenfischerei mit ihren Grundschieppnetzen auf fast der gesamten zu befischenden Fläche des Nationalparks tätig. Eine aktuelle juristische Studie attestiert daher, dass sowohl die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes §24 als auch die europäischen Natura 2000-Vorgaben nicht ausreichend umgesetzt werden.⁶

Schweinswale benötigen störungsarme Rückzugsgebiete

Das im Jahr 1999 ausgerufene „Walschutzgebiet“ vor Sylt und Amrum ist Teil des zum Natura 2000-Netzwerk gehörenden Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und weist eine Fläche von 1.562 Quadratkilometern auf. Aufgrund seiner

Bedeutung als Zone für Kalbung, Aufzucht und zur Nahrungsaufnahme nimmt es laut Nationalparkverwaltung eine besondere Bedeutung für den Schweinswalbestand in der Nordsee ein. Diese Aussage wird durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Die Auswertung eines akustischen Monitorings im Nationalpark zeigt, dass die Wale regelmäßig im Nationalpark und insbesondere im Walschutzgebiet aktiv sind.⁷ Auch die Ergebnisse der Walzählung SCANS-IV verdeutlichen, dass Gebiete des Nationalparks Wattenmeer sowie der deutschen Nordsee zu den Bereichen mit den höchsten Schweinswaldichten gehören.⁸

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend der Habitatverschiebung von der zentralen Nordsee in die süd-westlichen Bereiche könnte mit weiteren negativen Konsequenzen für die Schweinswale einhergehen. Schließlich leben dadurch noch mehr Wale in einer Region, die durch starke menschliche Nutzung geprägt ist und zu den meistbefahrenen Schifffahrtsrouten der Welt zählt. Die dargestellten Sachverhalte unterstreichen einmal mehr die Notwendigkeit wirksamer Schutzgebiete speziell für die Schweinswale als wichtigen Schritt zur Erhaltung der Population im Wattenmeer.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

1. Reduzierung der schädlichen Fischerei

Im Walschutzgebiet ist die kommerzielle Fischerei grundsätzlich erlaubt und wird vor allem im Sommer und Herbst intensiv betrieben.⁹ Die für die Kleinwale so gefährliche Stellnetzfischerei ist nur innerhalb von drei Seemeilen, gemessen ab der sog. „Basislinie“, welche entlang der Inselkette verläuft, verboten. Außerhalb von drei Seemeilen ist im Küstenmeer der Einsatz von Stellnetzen im Walschutzgebiet mit Einschränkungen erlaubt.¹⁰ Untragbar ist aus Sicht der beteiligten Naturschutzverbände, dass die Einschränkungen im Küstenmeer außerhalb von drei Seemeilen nur für die deutsche Fischerei gelten. Nach EU-Recht dürfen an der gesamten deutschen Nordseeküste und damit auch im Walschutzgebiet außerhalb von drei Seemeilen dänische und niederländische Fischer tätig sein und Stell- sowie Schleppnetze einsetzen.¹¹

Für Schweinswale als Warmblüter mit hohem Energieverbrauch ist neben der Gefahr, selbst als Beifang zu enden, eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit von existenzieller Bedeutung. Eine ausreichende Verfügbarkeit bevorzugter Beutefische wie Grundel,

Plattfisch, Hering oder Sandaal muss ganzjährig sichergestellt sein.

Wir fordern daher eine Anpassung der Fischereirechte an die Schutzziele des Nationalparks. Bezogen auf Schweinswale beinhaltet dies die Ausweitung des Stellnetzverbotes auf das gesamte Walschutzgebiet bis zur 12-Seemeilen-Grenze. Dies muss für Fangschiffe aller Nationen gelten, wofür mit Dänemark und den Niederlanden eine Einigung vorangetrieben werden sollte. Hierzu könnte die „Trilaterale Wattenmeerkonferenz“ einen wichtigen Beitrag leisten. Generell ist die Zulässigkeit der Fischerei im Schutzgebiet einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

2. Schutzgebiete müssen Rückzugsorte bleiben

Ebenso wichtig wie eine ökosystemverträglichere Fischerei ist die Verminderung der Schifffahrt im Walschutzgebiet. Unterwasserlärm durch Schiffe stört Schweinswale bei der Nahrungssuche, in ihrer Kommunikation und in ihrem Sozialverhalten. Das Walschutzgebiet liegt in der Schutzzone 2 des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und

darf nach NordseeBefVO mit 16 Knoten und in Schnellfahrkorridoren mit 24 Knoten befahren werden.¹² Neben einer großen Lärmbelastung ist auch das Kollisionsrisiko der Wale mit Schiffen erhöht. Schon eine Verringerung der Geschwindigkeit um 10 % kann die Lärmemission um bis zu 50% senken.¹³ **Wir fordern langfristig die Abschaffung der Schnellfahrkorridore im Walschutzgebiet. Als kurzfristiges Ziel fordern wir eine Reduzierung der Geschwindigkeit während der Fortpflanzungszeit auf 12 Knoten im gesamten Walschutzgebiet und eine konsequente Kontrolle der Einhaltung der aktuell geltenden Geschwindigkeitsregelungen.** Hierfür sollten die technischen Möglichkeiten der Geschwindigkeitskontrolle ausgeschöpft werden. Unter der Voraussetzung, dass die Geschwindigkeiten eingehalten werden ist ein langsamer Schiffsverkehr im Walschutzgebiet aus Umweltschutzsicht besser zu bewerten als eine weitläufige Umfahrung mit höherer Geschwindigkeit.

3. Energiewende im Einklang mit Arten- und Meeresschutz

Im Licht der Klimakrise ist bis 2045 ein Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen um den Faktor 9 geplant.¹⁴ Wichtig ist, dass Klimaschutz nicht auf Kosten des Meeresschutzes erfolgt, da auch intakte marine Ökosysteme eine wichtige Rolle im Klimasystem und für uns Menschen spielen. Beim Bau von Offshore-Windkraftanlagen werden überwiegend sogenannte Monopile-Fundamente ins Sediment der Nordsee gerammt. Es entstehen auch mit dem vorgeschriebenen Lärmschutz wie doppelten Blasenvorhängen Lärmemissionen von 160 Dezibel.¹⁵ Mögliche Folgen für Schweinswale wurden in zahlreichen

Studien untersucht und reichen von Hörverlust und Gehörschädigungen bis hin zu Verhaltensstörungen bzw. Vermeidungsreaktionen.¹⁶ Die Bemühungen zum Einsatz alternativer Fundamente mit geringeren Lärm- und Umweltauswirkungen müssen dringend vorangetrieben werden.¹⁷ Zusätzlich sind auch die Auswirkungen des Rückbaus bestehender Offshore Anlagen (Wind, Öl, Gas) auf die marine Umwelt stärker in den Blick zu nehmen. In den kommenden Jahrzehnten werden zahlreiche Anlagen außer Betrieb gehen, was eine wissenschaftliche Bewertung der erforderlichen Maßnahmen zwingend notwendig macht.¹⁸ Zu berücksichtigen sind auch Lärmemissionen durch militärischen Sonar und weitere geplante Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe von Meeresschutzgebieten. **Wir fordern daher, dass neue Windkraftanlagen nur unter strengeren Lärmschutzauflagen und außerhalb von Meeresschutzgebieten genehmigt werden. Ein schrittweiser Umstieg auf leisere Bautechniken wird dringend angeraten. Planerisch sind stets die kumulativen Effekte paralleler Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Auch weitere Lärmquellen in der Nähe von Meeresschutzgebieten wie militärische Übungseinsätze und bauliche Maßnahmen zu industriellen Zwecken sind kritisch zu sehen und sollten nach Möglichkeit minimiert werden.** Nur so kann verhindert werden, dass Schweinswale aus ihrem Habitat vertrieben werden.

Eine ganzheitliche Planung im Sinne des Ökosystemansatzes ist erforderlich um zusammenhängende Schutzgebiete und Wanderkorridore für Wale zu schaffen.

-
- ¹ Vgl. Gilles, Anita u.a. (2021): Small Cetacean in a Human High-Use Area: Trends in Harbor Porpoise Abundance in the North Sea Over Two Decades, in: *Front. Mar. Sci.*, 07 January 2021, Sec. Marine Megafauna Volume 7 – 2020. <https://doi.org/10.3389/fmars.2020.606609>
- ² Vgl. Di Cintio u.a. (2023): Avoiding “Paper Parks”: A Global Literature Review on Socioeconomic Factors Underpinning the Effectiveness of Marine Protected Areas, in: *Sustainability* 2023, 15(5), 4464; <https://doi.org/10.3390/su15054464>
- ³ Vgl. Perry, Allison u.a. (2022): Extensive Use of Habitat-Damaging Fishing Gears Inside Habitat-Protecting Marine Protected Areas, in: *Front. Mar. Sci.*, 16, February 2022, Sec. Marine Conservation and Sustainability Volume 9 – 2022. <https://doi.org/10.3389/fmars.2022.811926>
Vgl. Di Cintio u.a. (2023): Avoiding “Paper Parks”: A Global Literature Review on Socioeconomic Factors Underpinning the Effectiveness of Marine Protected Areas, in: *Sustainability* 2023, 15(5), 4464; <https://doi.org/10.3390/su15054464>
Vgl. Armeth, Almut u.a. (2023): Making protected areas effective for biodiversity, climate and food, in: *Global Change Biology*, Volume 29, Issue 14. <https://doi.org/10.1111/gcb.16664>
- ⁴ Vgl. Perry, Allison u.a. (2022): Extensive Use of Habitat-Damaging Fishing Gears Inside Habitat-Protecting Marine Protected Areas, in: *Front. Mar. Sci.*, 16, February 2022, Sec. Marine Conservation and Sustainability Volume 9 – 2022. <https://doi.org/10.3389/fmars.2022.811926>
- ⁵ Vgl. § 24 BNatSchG – Einzelnorm ([gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de))
- ⁶ Vgl. Schumacher, J., Schumacher, A. & Scherer, B. (2023): Wie wirksam ist der Schutz in deutschen Meeresschutzgebieten – dargestellt am Beispiel des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, in: *NuR* 45, 442–452. <https://doi.org/10.1007/s10357-023-4207-9>
- ⁷ Vgl. Siebert, Ursula u.a. (2023): Jahresbericht zum Projekt Akustisches Monitoring von Schweinswalen im Wattenmeer für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein 2022, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.
- ⁸ Vgl. Gilles, A, Authier, M, Ramirez-Martinez, NC, Araújo, H, Blanchard, A, Carlström, J, Eira, C, Dorémus, G, FernándezMaldonado, C, Geelhoed, SCV, Kyhn, L, Laran, S, Nachtsheim, D, Panigada, S, Pigeault, R, Sequeira, M, Sveegaard, S, Taylor, NL, Owen, K, Saavedra, C, Vázquez-Bonales, JA, Unger, B, Hammond, PS (2023). Estimates of cetacean abundance in European Atlantic waters in summer 2022 from the SCANS-IV aerial and shipboard surveys. Final report published 29 September 2023. 64 pp. <https://tinyurl.com/3ynt6swa>
- ⁹ Vgl. Gilles, Anita u.a. (2022): Aktualisierung der Datengrundlage zur Bedeutung des Walschutzgebietes im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer für Schweinswal, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Erledigte Aufgaben im Berichtszeitraum: Positionen 1- 3 Organisatorisches ([tiho-hannover.de](https://www.tiho-hannover.de))
- ¹⁰ Siehe Küstenfischereiverordnung §7 KueFO_2018.pdf ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de))
- ¹¹ Vgl. EU-Verordnung 2022/2495 [EUR-Lex – 32022R2495 – EN – EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2495/oj)
- ¹² Vgl. Bundesgesetzblatt Teil I – Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee – Bundesgesetzblatt
- ¹³ Vgl. Russel Leaper (2019): The Role of Slower Vessel Speeds in Reducing Greenhouse Gas Emissions, Underwater Noise and Collision Risk to Whales; in: *Sec. Marine Conservation and Sustainability Volume 6. Frontiers | The Role of Slower Vessel Speeds in Reducing Greenhouse Gas Emissions, Underwater Noise and Collision Risk to Whales* ([frontiersin.org](https://www.frontiersin.org))
- ¹⁴ Vgl. Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See. <https://www.gesetze-im-internet.de/windseeg/BJNR231000016.html>
- ¹⁵ Vgl. <https://energiewinde.orsted.de/trends-technik/offshore-wind-fundamente-lautlos-in-die-tiefe>
- ¹⁶ Vgl. Ortmann, Thiark (2024): Effects of Noise Emissions from Offshore Wind Turbines on the Marine Environment, in: *Educational Journal of Renewable Energy Short Reviews* (2024). https://doi.org/10.25974/ren_rev_2024_09
- ¹⁷ Vgl. Potlock, Kelsey M. u.a. (2023): Offshore construction using gravity-base foundations indicates no long-term impacts on dolphins and harbour porpoise, in: *Marine Biology* 170. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00227-023-04240-1>
- ¹⁸ Vgl. Fernandez-Betelu, Oihane u.a. (2024): Characterising underwater noise and changes in harbour porpoise behaviour during the decommissioning of an oil and gas platform, in: *Marine Pollution Bulletin* 200. <https://doi.org/10.1016/j.marpolbul.2024.116083>